

28. Sonderveröffentlichung  
des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.

# Die Grafschaft Ravensberg im 17. Jahrhundert

Verfassung – Recht – Wirtschaft – Kultur

Beiträge des zweiten Ravensberger Kolloquiums

Herausgegeben von  
Ulrich Andermann und Michael Zozmann

Verlag für Regionalgeschichte  
Bielefeld 2023

Die Herausgabe des Buches wurde realisiert mit freundlicher Unterstützung  
des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe



Titelbild:

Karte der Herzogtümer Jülich, Kleve, Berg mit den Grafschaften Mark und  
Ravensberg (Ausschnitt), Kupferstich, Amsterdam, Druck von Hessel Gerritsz,  
1610 (Stadtarchiv Bielefeld)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V.  
und Verlag für Regionalgeschichte  
Alle Rechte vorbehalten

ISSN 1619-9022  
ISBN 978-3-7395-1520-5

[www.hv-ravensberg.de](http://www.hv-ravensberg.de)  
[www.regionalgeschichte.de](http://www.regionalgeschichte.de)

Satz und Layout: Verlag für Regionalgeschichte/Julian Krause

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier  
Printed in Germany

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	7
<i>Wolfgang Schindler</i>	
Landesherrschaft in der Grafschaft Ravensberg in wechselhaften Zeiten (1609–1653) . . . . .	11
<i>Tobias Schenk</i>	
Das Ravensbergische Appellationsgericht zu Cölln an der Spree (1653–1750). Ein frühneuzeitliches Justizkollegium im Spannungsfeld von Reichs- und Territorialgerichtsbarkeit . . . . .	51
<i>Nicolas Rügge</i>	
Ravensberger Juristen im 17. Jahrhundert. Funktionen – Karrieren – territoriale Verflechtung . . . . .	131
<i>Uwe Standera</i>	
Die Landhauptmänner der Grafschaft Ravensberg. Aspekte eines militärischen Amtes des 17. und 18. Jahrhunderts . . . . .	151
<i>Philipp Koch</i>	
Kriege, Krisen, Konjunkturen. Bevölkerung und wirtschaftliche Wechsellagen in der Grafschaft Ravensberg im langen 17. Jahrhundert (1609/1647/1666–1719/1723) . . . . .	173
<i>Sebastian Schröder</i>	
Gemeindealltag und Glaubenspraxis: Strukturen und Akteure ravensbergischer Landkirchspiele in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts . . . . .	205
<i>Ulrich Andermann</i>	
Cuius regio, eius religio? Ravensbergische Stiftskonvente und die Bekenntnisfrage im 17. Jahrhundert . . . . .	239

INHALTSVERZEICHNIS

*Lutz Volmer*

Ländlicher Hausbau und Sachkultur zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und in der anschließenden Konsolidierungsphase (1620–1720) . . . . .	261
Abkürzungen . . . . .	286
Personenregister . . . . .	287
Ortsregister . . . . .	293
Die Autoren . . . . .	297

## Vorwort

Das vorliegende Buch vereint die Beiträge des zweiten Ravensberger Kolloquiums, das am 21. Januar 2023 in Bielefeld stattfand. Anders als beim ersten Kolloquium, das in Zeiten der Corona-Pandemie als Video-Konferenz durchgeführt werden musste, konnten dieses Mal die Vorträge und die anschließenden Diskussionen bei förderlicher Arbeitsatmosphäre im Vortragssaal des Stadtarchivs abgehalten werden. Entgegen dem ursprünglichen Tagungskonzept musste leider der Beitrag von Fred Kaspar über den landsässigen Adel und seine Güter entfallen, er wird im dritten Band des Ravensberger Kolloquiums zum Abdruck kommen. Dafür wurde ein Aufsatz zusätzlich aufgenommen, dessen Autor nicht vorgetragen hatte, nämlich Nicolas Rügges Studie über die Ravensberger Juristen im 17. Jahrhundert.

Die Grafschaft Ravensberg im 17. Jahrhundert ist bislang – dies lässt sich insgesamt sagen – relativ wenig erforscht. Zumeist wird für diese Zeit auf Autoren wie Karl Spannagel und seine aus dem Jahr 1887 stammende Habilitationsschrift über „Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719“ oder auf Hermann Tümpels Festschrift über „Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern“ aus dem Jahr 1909 zurückgegriffen, und zum „Dreißigjährigen Krieg in der Grafschaft Ravensberg“ gibt es nur die Arbeit von Konrad Salge aus dem Jahr 1922. Wenn diese Forschungen insgesamt zu Recht als veraltet angesehen und einer Revision unterzogen werden müssen, gibt es aber auch Aspekte, die hier erstmals als eigener Gegenstand der Betrachtung dienen. Dies gilt am deutlichsten für die umfangreiche Arbeit von Tobias Schenk über das Ravensbergische Appellationsgericht und die Gerichtsverfassung im 17. und 18. Jahrhundert.

Zu einer Korrektur der bisherigen Sichtweise trägt der erste Aufsatz von *Wolfgang Schindler* über die ravensbergischen Landesherren bei. Während an verschiedenen Gedenkorten in Bielefeld wie auch andernorts zu Kaisers Zeiten das Jahr 1609 als Beginn der brandenburgisch-preußischen Herrschaft in Ravensberg gefeiert wurde und auch die Forschung bislang dieses Narrativ unterstützte, kommt Schindler zu gänzlich anderen Resultaten. Diesen zufolge waren es weniger die brandenburgischen Kurfürsten, sondern die zum Katholizismus konvertierten Pfalzgrafen bei Rhein zu Neuburg an der Donau, die territorial bis 1647 und konfessionspolitisch noch bis 1666/74 den weitaus größten Teil der Grafschaft beherrschten.

Vor dem Hintergrund, dass im 17. Jahrhundert Gerichtsbarkeit und Verwaltung noch keine getrennten Gewalten darstellten, widmet sich *Tobias Schenk*

mit dem Ravensbergischen Appellationsgericht einer justizpolitischen Besonderheit sowohl im Reich als auch in Brandenburg-Preußen. Für dieses Gericht, das – 1653 gegründet – im Jahr 1750 mit dem Berliner Kammergericht zusammengelegt wurde, zeigt der Autor unter anderem auf, wie diese Justizbehörde mit welchen Funktionsträgern funktionierte. Ebenso fragt er nach dem sozialen Profil der Justiznutzer.

*Nicolas Rügge* betrachtet dagegen den Funktionsstand der Juristen nicht in Cölln an der Spree, sondern in der Grafschaft Ravensberg, wo sie herrschaftliche wie verwaltende Ämter bekleideten. Er fragt nach ihren Funktionen, den personalen Verflechtungen und den sich abzeichnenden Karrieremustern. Vor allem zeigt er die zunehmende Professionalisierung der Amtsträger auf und gibt Antworten darauf, wie aus den vormaligen Rechtspraktikern mittels universitäter Studien gelehrte Juristen wurden.

*Uwe Standera* nimmt sich der ravensbergischen Landhauptmänner an, die einzig bislang bei Gustav Griese 1956 Beachtung gefunden hatten. Die Inhaber dieses militärischen Amtes waren für die Instandhaltung der Landwehren und die Verteidigung der Grafschaft, sprich für die Landfolge, verantwortlich. Standera zeichnet den zunehmenden Bedeutungsverlust dieses Amtes nach, bis dieses unter dem „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. aufgehoben wurde.

*Philipp Koch* untersucht unter dem Titel „Kriege, Krisen, Konjunkturen“ die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Grafschaft und geht der Frage nach, ob die Wechselwirkung von Protoindustrialisierung und Agrarrevolution als entscheidende Ursache des Bevölkerungswachstums im langen 17. Jahrhundert anzusehen ist. Da Koch dafür von einem größeren Ursachenbündel ausgeht, ist ihm bewusst, dass nur künftige mikrohistorische Studien der Komplexität demografischer und ökonomischer Entwicklungen gerecht werden können.

*Sebastian Schröder* liefert wertvolle Einblicke in den Gemeindealltag ravensbergischer Landkirchspiele in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auf Basis der Konsistorialüberlieferung widmet er sich unter anderem der Liturgie, den Gemeindefinanzen, der Rolle des Konsistoriums, den Pfarrerwahlen oder dem Zusammenleben der Konfessionen.

*Ulrich Andermann* nimmt die ravensbergischen Kanonissenstifte in Herford, Bielefeld-Schildesche und Stift Quernheim in den Blick und fragt angesichts ihres verschiedenartigen verfassungsrechtlichen Status, ob der 1612 geprägte Rechtssatz *Cuius regio, eius religio* zutreffend ist und die Konvente sich nach den jeweiligen Bekenntnissen der Landesherren auszurichten hatten.

Den Abschluss bildet die Untersuchung von *Lutz Volmer*, der den Hausbau und überlieferten Möbelbestand der Voll- und Halbspänner, der Erb- und Markköller, also der ländlichen Bevölkerung, mit vergleichbaren Objekten der städtisch-bürgerlichen Welt vergleicht. Anhand dieser sachlichen Überreste fragt er,

## VORWORT

ob es leitende Gestaltungsmerkmale gibt, die der ravensbergischen Region zugeschrieben werden können.

Die Herausgeber danken den Autoren für ihre Mitarbeit, die es erneut möglich gemacht hat, dass dieses Buch im selben Jahr der Tagung erscheinen kann. Dank gebührt ebenso dem Verlag für Regionalgeschichte für die harmonische Zusammenarbeit und schließlich dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der den Druck dieses Tagungsbandes unterstützt hat.

Die Herausgeber